The Swiss Society for Public Health

PUBLIC HEALTH SCHWEIZ
SANTE PUBLIQUE SUISSE
SALUTE PUBBLICA SVIZZERA

Fachgruppe Gesundheitsförderung
www.public-health.ch
22. Sept. 2008

Gesundheitsförderung und die Gewalt-Thematik – mehr als Gewaltprävention

16 Thesen der Fachgruppe Gesundheitsförderung von Public Health Schweiz

Redaktion: Felix Wettstein, Leiter Fachgruppe Gesundheitsförderung

Von der Fachgruppe Gesundheitsförderung am 28. Mai 2008 gutgeheissen, als Ergebnis der nachfolgenden Vernehmlassung um die Thesen 11, 12, 13 und 16 ergänzt.

1. Gewalt ist eine soziale Tatsache.
   Gewaltfreiheit beziehungsweise Gewaltlosigkeit auch.

2. Gewalt und Gewaltfreiheit haben bedeutenden Einfluss auf die psychosoziale Gesundheit. Darum sind sie Themen der Gesundheitsförderung und der Prävention.

3. Gewaltfreiheit tritt in der sozialen Interaktion bei weitem häufiger auf als Gewalt.

4. In jüngerer Zeit wird öffentlich vehement gefordert, Gewalt zum Thema zu machen. Das ist berechtigt. Folgende Grundhaltungen sind angemessen:
   Weder bagatellisieren (schönreden) noch dramatisieren (verteufeln, unangemessen kriminalisieren), sondern hinschauen, beim Namen nennen, sich zusammentun und handeln.

5. Genauso wichtig wie die Aufmerksamkeitslenkung auf Gewalt ist die Beachtung der Gewaltfreiheit und Gewaltlosigkeit. Auch hier gilt: Hinschauen, beim Namen nennen, sich zusammentun und wirken. Auf folgende Fragen können Antworten gefunden werden:
   Was machen jene, die <u>nicht</u> Gewalt anwenden, richtig? Was macht ihr Umfeld richtig?

6. Zwischen Aggression und Gewalt muss unterschieden werden. Aggression (wörtlich: direkt auf etwas zugehen) kann eine soziale Kompetenz sein. Gewalt ist demgegenüber die Ausnützung eines Machtgefälles mit der Absicht oder Inkaufnahme, dem Gegenüber Schaden zuzufügen. Gewalt ist darum immer sozial unerwünscht.

7. In Ergänzung zur Gewaltprävention, welche sich auf die Verminderung des Risikofaktors bzw. der sozial unerwünschten Erscheinung „Gewalt“ ausrichtet, sind Interventionen denkbar, welche sich auf die Förderung von Ressourcen und Kompetenzen ausrichten.

8. Es lassen sich Zielperspektiven identifizieren, welche als Gegenpole zu Gewalt erkannt werden können. Solche Zielperspektiven sind:
   a) Friedfertigkeit, b) Fairness, c) Zivilcourage, d) Konfliktfähigkeit, e) eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung.

9. Friedfertigkeit, Fairness, Zivilcourage, Konfliktfähigkeit sowie eine Kultur des Respekts und der Wertschätzung sind weder selbstverständlich noch Ergebnis von Talent oder Glück. Sie sind lernbar und ausbaubar. Sie lassen sich dank aktiver Förderung sowohl als Kompetenzen von Einzelpersonen wie auch als Potenziale von sozialen Systemen und Strukturen entwickeln. Dabei gilt: Auch die Stärkung von Strukturen ist immer das Resultat von adäquatem Wirken von Einzelpersonen.

10. **Es ist Aufgabe der Gesundheitsförderung, Friedfertigkeit, Fairness, Zivilcourage, Konfliktfähigkeit sowie die Kultur des Respekts und der Wertschätzung zu stärken und zu entwickeln.**

11. Gewalt unterscheidet sich stark nach Geschlechtern. Zwar ist die Gewaltfreiheit bei beiden Geschlechtern das überwiegende Handlungsmuster, jedoch geht Gewalt weitaus häufiger von Männern/Jungen aus. Bei den meisten Gewaltformen sind die Männer zudem unter den Opfern in Überzahl (Ausnahme: sexuelle Gewalt). Darum gilt es, geschlechtsspezifische Interventionen zu entwickeln.

12. Vergleichbares gilt für die Unterscheidung nach Bildungsstatus. Gewalt geht weitaus am häufigsten von Menschen (Männern) mit geringem Bildungsstatus aus. Darum gilt es, für verschiedene Bildungsniveaus unterschiedliche Interventionen zu entwickeln.

13. Die Gewaltthematik wird oft mit gewissen Bevölkerungsgruppen in Verbindung gebracht. Das hat weniger mit der tatsächlichen Verbreitung von Gewalt zu tun als vielmehr mit der Frage, welche sozialen Gruppen in der Öffentlichkeit welches Prestige haben. Privilegierte Gruppen haben es leichter, den Verdacht auf andere zu lenken. Am wenigsten gegen eine Stigmatisierung als Gewalttäter wehren können sich a) junge Menschen, b) Migrantinnen und Migranten.

14. Bei der Verhinderung und der Verringerung von Gewalt (Aufgabe der Prävention) lassen sich drei soziale Rollen unterscheiden: Täter/Täterin, Opfer, Zeuge/Zeugin. Alle drei Rollen sind sozial gestaltbar.

    Für die Prävention ergeben sich folgende Aufgaben:
    a) Wie werden Personen der Zielgruppe nicht zu Täterinnen, zu Tätern?
    b) Wie werden sie nicht (anhaltend) zu Opfern?
    c) Wie werden sie als potenzielle Zeugen/Zeuginnen von Gewaltvorfällen nicht zu Schweigenden, Duldenden oder Sympathisierenden, sondern zu Ächtenden, Missbilligenden, Einschreitenden?

15. Bei der Förderung von Friedfertigkeit, Fairness, Zivilcourage, Konfliktfähigkeit sowie der Respekt- und Wertschätzungskultur lassen sich mindestens zwei soziale Rollen unterscheiden: Akteure und (weitere) Involvierte.

    Für die Gesundheitsförderung ergeben sich folgende Aufgaben:
    a) Wie werden Personen der Zielgruppe (bzw. potenzielle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) zu Akteuren und damit zu Vorbildern?
    b) Wie werden weitere Personen involviert, so dass sie die erwähnten Kompetenzen stärken und ausbauen können?
    c) Wie wird in Strukturen und soziale Systeme interveniert, so dass sich die erwähnten Potenziale bei vielen Personen entwickeln können?

16. Weitere wirkungsvolle Interventionen sind auf der strukturellen Ebene angesiedelt: Mittels partizipativer, vorausschauender Architektur sowie Verkehrs-, Quartier- und Raumplanung lassen sich Wohn- und Lebensverhältnisse schaffen, die soziale Verantwortung, Begegnung und soziales Engagement fördern (und damit struktureller Gewalt vorbeugen).